



Studierendenwerk
München Oberbayern

Wohnen

Richtlinie Umzug

1. Voraussetzungen

Ein Umzug ist nur im Ausnahmefall möglich.

Die Notwendigkeit muss mit einem aktuellen fachärztlichen, deutschen Attest (vom für das Krankheitsbild spezialisierten Facharzt, z. B. von Psychiatrie/Neurologie bei psychischen Erkrankungen, nicht älter als ein Jahr) belegt werden. Jeder Fall unterliegt einer Einzelfallbeurteilung und -entscheidung.

Zum Umzugszeitpunkt muss eine Restwohnzeit von mindestens zwei Semestern vorhanden sein. Im bisherigen Mietverhältnis dürfen keine Verstöße wie Mietschulden, Abmahnung wegen Lärmbelästigung, unerlaubte Untervermietung o. ä. vorliegen.

2. Antrag

Der Antrag auf Umzug ist formlos per E-Mail an die zuständige Verwaltungsstelle zu richten. Bitte finden Sie die entsprechende Funktions-E-Mail-Adresse unter <https://www.stwm.de/wohnen/verwaltungsstellen/>

3. Umzugspauschale

Es wird eine Umzugspauschale in Höhe von 100,00 EUR erhoben. Die Bezahlung erfolgt per Rechnungsstellung. Eventuelle Schäden sind auf dem Hinweis-Formular zu melden, welches Bestandteil des Mietvertrages ist.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 13.05.2022 in Kraft.

Die Richtlinie vom 26.05.2021 verliert zum selben Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

gez. Alexander Uehlein
Abteilungsleitung